



Studierendenvertretung der LMU

An das

Studentenwerk München

Geschäftsführung

Leopoldstraße 15

80802 München

**Studierendenvertretung  
Anti-Klassismus-Referat**

Mira Vaassen  
Felix Gaillinger

[anti-klassismus@stuve.uni-muenchen.de](mailto:anti-klassismus@stuve.uni-muenchen.de)

Sekretariat  
Petra Ungermann  
[ungermann@stuve.lmu.de](mailto:ungermann@stuve.lmu.de)  
Telefon +49 (0)89 2180-2073

Anschrift:  
Leopoldstraße 15  
80802 München

München, 19.05.2021

## **Offener Brief des Anti-Klassismus-Referats der Studierendenvertretung an der Ludwig-Maximilians-Universität München an das Studentenwerk München**

Sehr geehrte Geschäftsführung des Studentenwerk München,

mit großer Sorge nehmen die im Anti-Klassismus-Referat der Ludwig-Maximilians-Universität München organisierten Studierenden rezente Entscheidungen und Bekanntgaben des Münchner Studentenwerks zur Kenntnis.

In einer Pressemitteilung vom 03. Februar 2021<sup>1</sup> kündigten Verantwortliche des Studentenwerks an, ab dem 03. Februar 2021 circa 11.000 Masken für bedürftige Studierende in München zur Verfügung zu stellen. Abgeholt werden sollten sie in Verpackungen mit jeweils fünf Stück. Damit konnten umgerechnet nur für circa 2.200 von insgesamt circa 131.000 Studierenden in München Masken zur Verfügung gestellt werden (Richtzahlen aus dem Wintersemester 2018 / 2019). Erst zum 13. April 2021 begann eine zweite Ausgaberunde. Hierüber wurden die Studierenden nicht im ausreichenden Umfang informiert.

Um als Studierende\*r diese FFP2-Atmenschutzmasken bekommen zu können, ist eine umfangreiche Bedürftigkeitsprüfung von Nöten. Als Nachweise gelten „ein BAföG-Bescheid, ein Überbrückungshilfebeseid oder ein Nachweis über den Erhalt von Unterstützung aus dem Notfallfonds des Studentenhilfe München e.V.“. Aus einer anti-klassistischen Perspektive

---

<sup>1</sup> [https://www.studentenwerk-muenchen.de/fileadmin/studentenwerk-muenchen/publikationen/pressemitteilungen/2021/210203\\_PM\\_Kostenlose\\_FFP2-Masken\\_f%C3%BCr\\_bed%C3%BCrftige\\_Studierende.pdf](https://www.studentenwerk-muenchen.de/fileadmin/studentenwerk-muenchen/publikationen/pressemitteilungen/2021/210203_PM_Kostenlose_FFP2-Masken_f%C3%BCr_bed%C3%BCrftige_Studierende.pdf)

lehnen wir eine solche Bedürftigkeitsprüfung ab. Einerseits fallen auf diese Weise bedürftige Studierende durch das Raster, die eben nicht bereits Teil dieser strukturellen Unterstützungskontexte sind. Andererseits ist bereits der Akt, sich in einer öffentlichen Institution wie der Universität als bedürftig demaskieren zu müssen, eine Hemmschwelle, die davon abhält, die benötigten Masken tatsächlich abzuholen.

Ein recht anschauliches Beispiel für ein solches Durch-das-Raster-Fallen findet sich in unseren eigenen Reihen. Ein Student verliert nach zweimaligem Studiengangwechsel seinen Anspruch auf BAföG-Leistungen. Bekam er zuvor noch den Höchstsatz steht er plötzlich ohne Hilfe da und ist laut Studentenwerk nun nicht mehr bedürftig genug zum Erhalt solcher Masken. Die Richtlinien besagen, dass bei einem zweiten Fachwechsel ein „wichtiger Grund“ vorliegen muss (§ 7 Abs. 3 BAföG), der hier möglicherweise zwar nicht den Konventionen entsprach, aber dennoch nichts am Vorhandensein der Bedürftigkeit ändert. Im Gegenteil: Nun hat dieser Student darüber hinaus keinen Anspruch auf die Überbrückungshilfe, da sein Arbeitsvertrag kurz vor dem zweiten Lockdown ersatzlos auslief. Auch hier fällt er aus dem Raster. Er hat trotz reeller Bedürftigkeit keine Möglichkeit, der Bedürftigkeitsprüfung des Studentenwerks gerecht zu werden. Die FFP2-Masken – und die insgesamt notwendige Unterstützung – bleiben ihm also verwehrt.

Handelt es sich hier um einen vermeintlichen Einzelfall, so ist es doch eine echte Betroffenheitserzählung, die typisch ist für viele weitere Studierende in derselben oder einer ähnlichen Lage.

Das Studentenwerk ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit der wirtschaftlichen und sozialen Betreuung der Studierenden betraut ist. Im Leitbild steht: „Unsere Verantwortung gilt jedoch besonders denjenigen, die es aus finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Gründen besonders schwer haben, zu studieren.“<sup>2</sup> Umso kritischer sehen die Vertreter\*innen des Anti-Klassismus-Referats auch die neueste Bekanntmachung vom 10. Mai 2021<sup>3</sup>, dass Gerichte aus der Mensa des Studentenwerks nur noch gekauft werden können, wenn entweder eine sogenannte *StuBowI* im Kostenumfang von 10,00 Euro gekauft und/oder mitgebracht würde. Auch Menü- / Salatschalen und Holzbesteck können nur noch gegen einen Aufpreis von je 0,25 Euro mitgenommen werden, während sie bis einschließlich April 2021 bei Bedarf kostenlos zur Verfügung standen.

Der Zugang zu Alimenten und Gesundheitsressourcen sollte und muss allen Bedürftigen in einer barrierearmen Manier zur Verfügung gestellt werden. Deshalb fordern wir folgende Punkte:

- Eine deutliche Erhöhung des Maskenkontingents für alle Studierenden.
- Den Verzicht auf die Bedürftigkeitsprüfung in dieser bürokratischen Form.
- Ein solidarisches Vertrauen auf die Aufrichtigkeit der Hilfe suchenden Studierenden.
- Die Möglichkeit einer dezentrale Maskenverteilung.
- Den Verzicht auf ein Entgelt für Schalen und Holzbesteck in den Mensen des Studentenwerks.

---

<sup>2</sup> [https://www.studentenwerk-muenchen.de/fileadmin/studentenwerk-muenchen/bereiche/ueber\\_uns/dateien/stwm18-064\\_leitbild\\_4-seiter\\_180813-2.pdf](https://www.studentenwerk-muenchen.de/fileadmin/studentenwerk-muenchen/bereiche/ueber_uns/dateien/stwm18-064_leitbild_4-seiter_180813-2.pdf)

<sup>3</sup> <https://www.studentenwerk-muenchen.de/mensa/>

Das Studentenwerk muss daran interessiert sein, „die Qualität ihrer Dienstleistungen und Produkte zu erhalten und steigern“<sup>2</sup>. Bereits die wenigen an dieser Stelle hervorgehobenen Aspekte stehen für eine insgesamt verkürzte Perspektive auf die Notwendigkeit, bedürftige Studierende in Zeiten des Pandemischen nicht zusätzlich zu belasten sondern in ausreichendem Maße und barrierearm zu unterstützen.

Das Anti-Klassismus-Referat der Studierendenvertretung an der Ludwig-Maximilians-Universität München solidarisiert sich mit Studierenden, die sozio-ökonomische Ausschlüsse in diesen pandemischen Tagen mehr denn je erleben: Sie erfahren eine zu geringe Aufmerksamkeit und einen fehlenden Zugang zu gesundheitlichen und finanziellen Ressourcen. Die Solidarität des Anti-Klassismus-Referats gilt auch weiteren Personen und Personengruppen in, an und um der Universität, die keine Möglichkeit haben, sich und ihren Anliegen im notwendigen Umfang Gehör zu verschaffen.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und freuen uns auf eine baldige Rückmeldung!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Mira Vaassen

i.A. Felix Gaillinger

Anti-Klassismus-Referat  
Studierendenvertretung  
Ludwig-Maximilians-Universität München